

Disziplinäre Schlussevaluationen (Aufstellung der Anforderungen bzw. Modalitäten)

Grundsätzliches

1. Der Prüfungstermin wird individuell zwischen Studierenden und Prüfenden schriftlich festgelegt (mit CC an das Prüfungssekretariat).
2. Mündliche Prüfungen werden grundsätzlich nur im Beisein eines Beisitzes durchgeführt; es wird ein Protokoll geführt.
3. Notenblätter können über das Prüfungssekretariat bezogen werden.

Fach	Prüfungstoff/-umfang	Überprüfung
Altes Testament	<ul style="list-style-type: none"> – Freie Themenstellung – Lektüre von 5 hebräischen Perikopen (von 6-12 Versen) – Max. 600 Seiten Sekundärliteratur (deutsch, englisch, französisch), in Absprache mit der/dem PrüferIn 	– Kolloquium, das von einem der 5 präparierten Texte ausgeht (30 Minuten)
Neues Testament	<ul style="list-style-type: none"> – Max. 600 Seiten Lektüre zu einem zentralen Aspekt neutestamentlicher Literatur und Theologie, in Absprache mit der/dem PrüferIn – Erstellung eines Thesenpapiers auf Basis der gelesenen Literatur (1-2 Seiten) 	– Mündliche Diskussion auf Basis des zuvor vereinbarten Leseprogramms und eines vom Kandidaten/von der Kandidatin erstellten ‚Thesenpapiers‘ (30 min), incl. Interpretation eines kurzen themenrelevanten griechischen Textes (1-2 neutestamentliche Verse) (30 Minuten)
Historische Theologie (ev)	<ul style="list-style-type: none"> – Themenwahl aus mind. 20 vorgegebenen Themen in Absprache mit dem/der Prüfer/in – Lektüre im Gesamtumfang max. 600 Seiten, davon max. 3 relevante Quellen + entsprechende Abschnitte aus Überblickswerken zur Geschichte des Christentums – Thesenpapier (individuell oder in Gruppen; 1-1,5 Seiten à 3500 Zeichen). Dieses enthält Thesen <ul style="list-style-type: none"> ○ zur historisch-theologischen Bedeutung des Vertiefungsthemas, ○ zur Interpretation der ausgewählten Quellen, ○ zur Bedeutung des gewählten Vertiefungsthemas innerhalb der Überblickswerke. 	<ul style="list-style-type: none"> – Mündliches Prüfungsgespräch basierend auf einem Thesenpapier (30 Minuten) – Das mündliche Prüfungsgespräch wird von beiden Fachvertretern gemeinsam durchgeführt
Historische Theologie (ck)	<ul style="list-style-type: none"> – Die Studierenden lesen aus einer Liste mit 10 Themen eines aus. Pro Semester können max. zwei unterschiedliche Themen von allen zur Schlussevaluation gemeldeten Studierenden gewählt werden – In Absprache mit einem/r Fachvertreter/in wählen die Studierenden max. 3 für ihr Thema relevante Quellen sowie ein Überblickswerk zur Geschichte des Christentums aus. Der Umfang der Lektüre beträgt insgesamt max. 600 Seiten – Die Studierenden erarbeiten – individuell oder in Gruppen – ein Thesenpapier. Dieses enthält Thesen <ul style="list-style-type: none"> ○ zur historisch-theologischen Bedeutung des Vertiefungsthemas ○ zur Interpretation der Quellen, ○ zum historisch-theologischen Profil des gewählten Überblickswerks und 	<ul style="list-style-type: none"> – Mündliches Prüfungsgespräch basierend auf einem Thesenpapier (30 Minuten) – Das mündliche Prüfungsgespräch wird von beiden Fachvertretern gemeinsam durchgeführt

	<ul style="list-style-type: none"> ○ zur Bedeutung des gewählten Vertiefungsthemas innerhalb des Überblickswerks. 	
Systematische Theologie (ev)	<ul style="list-style-type: none"> – Lektüre eines ethischen <i>und</i> dogmatischen Entwurfs im Umfang von insgesamt max. 250 Seiten – Max. 250 Seiten weitere Lektüren zu zwei ausgewählten dogmatischen <i>oder</i> ethischen Themen – Essay (ca. 10 Seiten) zu einem der ausgewählten Themen (Ethik <i>oder</i> Dogmatik), in Absprache mit der/dem PrüferIn 	<ul style="list-style-type: none"> – Essay zu einer dogmatischen oder ethischen Fragestellung (ca. 10 Seiten) – Kolloquium auf der Grundlage des Essays – entsprechend den Lernzielen (15 Minuten) – Aus Essay und Kolloquium wird eine gemeinsame Note gebildet
Systematische Theologie (ck)	<ul style="list-style-type: none"> – Max. 600 Seiten Lektüre mit begleitendem Tutorium (durchgeführt nach Bedarf) 	<ul style="list-style-type: none"> – Essay und mündliche Prüfung zum Essay (15 Minuten)
Praktische Theologie (ev.)*	<ul style="list-style-type: none"> – Die Studierenden können in der Praktischen Theologie aus den folgenden drei Gebieten zwei auswählen: <i>Seelsorge/Pastoralpsychologie, Religionspädagogik/Katechetik und Homiletik/ Liturgik.</i> 	
	<ul style="list-style-type: none"> ○ <i>Seelsorge/Pastoralpsychologie:</i> Die Studierenden wählen ein zentrales Thema (z.B. Seelsorge im Strafvollzug, Interreligiöse Seelsorge, Theologie der Seelsorge, pastorale Identität etc.) und sprechen die Literatur (im Umfang von max. 200 Seiten) vorgängig mit der Dozentin ab. 	<ul style="list-style-type: none"> ○ Mündliche Prüfung (15 Minuten)
	<ul style="list-style-type: none"> ○ <i>Religionspädagogik/Katechetik:</i> Die Studierenden wählen ein zentrales Thema (z.B. religionsdidaktische Konzepte, Schlüsselthemen des Religionsunterrichts, spezifische Lernorte und Handlungsformen der Religionspädagogik, Religionspädagogik in verschiedenen Lebensphasen etc.) und sprechen die Literatur (im Umfang von max. 200 Seiten) vorgängig mit der Dozentin ab. 	<ul style="list-style-type: none"> ○ Mündliche Prüfung (15 Minuten)
Praktische Theologie (ck)*	<ul style="list-style-type: none"> ○ <i>Homiletik/Liturgik:</i> Max. 200 Seiten individuelle Lektüre zu einer vereinbarten Fragestellung in Absprache mit der/dem PrüferIn. Thesenpapier auf Basis der gelesenen Literatur (1-1,5 Seiten) 	<ul style="list-style-type: none"> ○ Mündliche Prüfung basierend auf Thesenpapier (15 Minuten)
	<ul style="list-style-type: none"> – Max. 600 Seiten individuelle Lektüre zu einer vereinbarten Fragestellung, in Absprache mit der/dem PrüferIn – Thesenpapier auf Basis der gelesenen Literatur (1-1,5 Seiten) 	<ul style="list-style-type: none"> – Mündliche Prüfung basierend auf Thesenpapier (15 Minuten)

*Masterstudierenden, welche das Praktische Semester absolvieren, wird empfohlen, die disziplinäre Schlussevaluation in Praktischer Theologie erst nach dem Praktischen Semester zu machen.

Gemäss Beschluss der KStuL vom 19.10.2017 dauern mündliche, disziplinäre Schlussevaluationen max. 30 Minuten (analog zu mündlichen Modulprüfungen, vgl. RSL05 [rev. 2017]: Art. 47, Abs. 3).

nb, 13/11/2019